

# NOV-Mitteilungen

Nr. 36  
2/2016



August 2016

Einladung & Programm

## 44. Jahrestagung der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV)

24. & 25. September 2016 in Goslar

Veranstaltungsort: Kreissaal des Landkreises Goslar, Klubgartenstr. 6,  
38640 Goslar (gegenüber dem Bahnhof)

Einladung: Naturwissenschaftlicher Verein Goslar e.V.

*Gäste sind zur NOV-Tagung herzlich willkommen!*

### Programm am Samstag, 24. September 2016

10.00 Uhr Begrüßungen/Grußworte

*NOV-Förderpreis 2016: Nadine Knipping*

#### 10.30-12.00 Uhr 1. Vortragsblock

10.30 Uhr Untersuchungen am Rotmilan im Raum Göttingen:  
Nahrungsverfügbarkeit, Ursachen für Brutverluste und  
Raumnutzung  
*Dr. Eckhard Gottschalk*

11.15 Uhr Lebensräume des Harzes mit einem Blick auf charakteristische  
Vogelarten  
*Herwig Zang*

11.50 Uhr Neues vom Alpenstrandläufer – Dokumentation der Befunde  
aus der Brutsaison 2016  
*Robin Maares, Moritz Otten, Tasso Schikore & Anke Hofmeister*

12.00 -14.00 Uhr Mittagspause

Das Mittagessen kann am Veranstaltungsort eingenommen werden. Verschiedene Gerichte zur Auswahl (bitte Menüwunsch im Anmeldeformular angeben).

#### 14.00-15.00 Uhr 2. Vortragsblock

14.00 Uhr Kartierung von Eulen und Spechten im NP Harz  
*Caren Pertl*

14.20 Uhr Über 20 Jahre Grünlaubsänger im Harz –  
und doch als Brutvogel nicht etabliert?  
*Martin Wadewitz*

14.40 Uhr Die Finkenliebhaberei im Harz – ein immaterielles  
Kulturerbe  
*Dieter Spormann*

15.00-15.30 Uhr Kaffeepause

#### 15.30-16.40 Uhr 3. Vortragsblock

15.30 Uhr Rotmilan – Monitoring in Niedersachsen  
*Knut Sandkühler & Lars Wellmann*

15.50 Uhr Tauchererfassung 2014 in Niedersachsen  
*Jann Wübbenhorst*

16.05 Uhr Uferschwalbenerfassung 2015 in Niedersachsen  
*Dr. Volker Dierschke*

16.20 Uhr Monitoring häufiger Brutvögel in Niedersachsen  
*Alexander Mitschke*

#### 17.00 -18.00 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung 2016

## 17.00 -18.00 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung 2016

- (1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- (2) Protokoll der Mitgliederversammlung 2015 (S. 15-20)
- (3) Bericht des Vorstandes
- (4) Kassenbericht 2015
- (5) Kassenprüfungsbericht 2015
- (6) Entlastung des Vorstandes
- (7) Festlegung des Jahresbeitrages
- (8) Wahl des Vorstandes
- (9) Wahl der Kassenprüfer
- (10) Satzungsänderung\* (S. 8-14)
- (11) Arbeitsplan / Erfassungen 2017
- (12) Verschiedenes

## 18.00 -20.00 Uhr Abendessen

20.00 Uhr Abendvortrag  
Der Luchs im Harz 15 Jahre nach der Wiederansiedlung  
*Ole Anders*

## Exkursion am Sonntag, 25. September 2016

9.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

### Nationalpark Harz

ca. 10 km Fußweg bergab vom Oderteich bis Oderhaus  
Kaffeestop etwa auf halbem Weg im Waldgasthaus Rinderstall

Leitung: *C. Pertl & D. Gronowski*

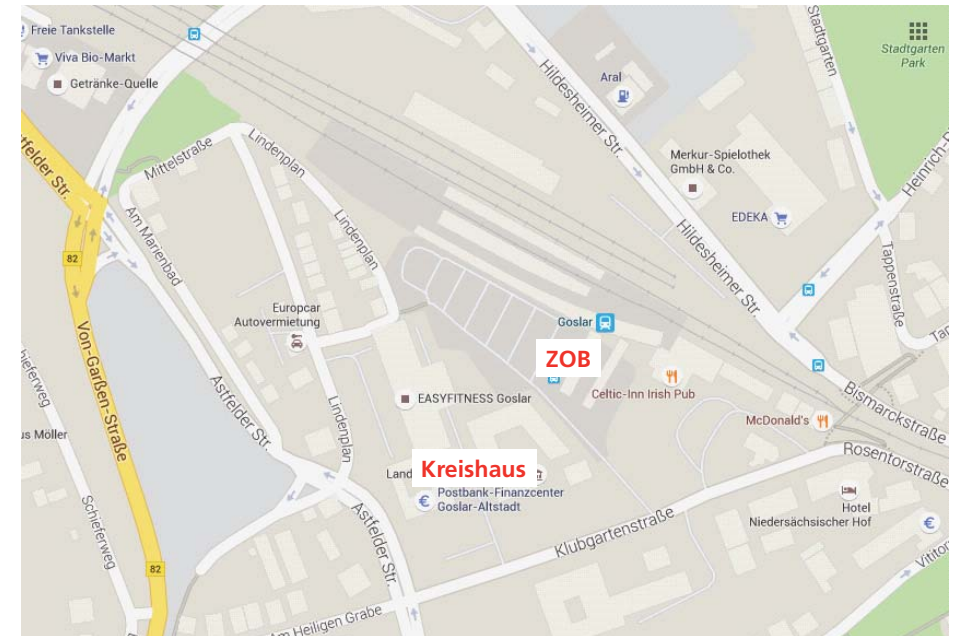
Abfahrt: 9.00 Uhr am ZOB/Bahnhof Goslar gegenüber dem Tagungsort,  
Rückkehr ca. 16 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, nur die halbe Strecke zu gehen. Bitte geben Sie dies ggf. bei der Anmeldung mit an.

Bitte melden Sie sich für die Busexkursion verbindlich an.

## Übersichtsplan

Veranstaltungsort: Sitzungssaal des Kreishauses Landkreis Goslar,  
Klubgartenstr. 6; 38640 Goslar



Quelle: Googlemaps

### Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

per Bahn: das Kreishaus liegt 200 m vom Bahnhof entfernt

mit dem Auto:

- über die A 7 aus Richtung Göttingen (Abfahrt Klein Rhüden) über die B 82
- über die A 7 aus Richtung Hannover (Abfahrt Derneburg) über die B 6
- über die A 395 aus Richtung Braunschweig, über die B 6N

Parkmöglichkeiten siehe nachfolgende Seite

**Parkmöglichkeiten:**

- Parkplatz am Bahnhof (Samstag/Sonntag, kostenfrei), Entfernung zum Tagungsort 200 m
- Parkplatz Füllekuhle (Berta von Suttner-Str.) kostenfrei, Entfernung zum Tagungsort 250 m
- Parkplätze am Kreishaus (Samstag 10.00 bis 18.00 Uhr kostenpflichtig, einige mit Parkscheibe)

**Übernachtungsmöglichkeiten**

- Hotel Niedersächsischer Hof: Klubgartenstr. 1-2, Tel.: 05321-3160, E-Mail: info@niedersaechsischerhof-goslar.de, www.niedersaechsischerhof-goslar.de, ab 79,00 Euro
- Hotel Der Achtermann: Rosentorstr. 20, Tel.: 05321-70000, E-Mail: info@der-achtermann.de, www.der-achtermann.de, ab 72,00 Euro
- Hotel Die Tanne, Bäringerstr. 10, Tel.: 05321-34390, E-Mail: info@die-tanne.de, www.die-tanne.de, ab 40,00 Euro
- Hotel Kaiserhof: Bäringer Straße 34, Tel.: 05321-3816491, E-Mail: info@kaiserhof-goslar.de, www.kaiserhof-goslar.de, ab 49,00 Euro
- Gästehaus Möller; Schieferweg 6, Tel.: 05321-23098, ab 23,00 Euro
- DJH Jugendherberge, Rammelsberger Str. 25, Tel: 05321-22240, http://www.jugendherberge.de/de-DE/jugendherbergen/Goslar294/Portraet, ab 22,80 Euro

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie auch unter:  
<http://www.goslar.de/tourismus/uebernachten>

**Tourist-Information Goslar**

Tel. 05321 78060, Fax 05321 780644 oder  
 E-Mail marketing@goslar.de

**Anmeldeformular NOV-Tagung Goslar****24. & 25. September 2016**

Bitte melden Sie sich bis zum 14. September 2016 verbindlich zur NOV-Tagung an:

per E-Mail: Michael Müller, Goslar  
 michmue@posteo.de

per Post: Herwig Zang  
 Oberer Triftweg 31A  
 38640 Goslar

**Hiermit melde ich verbindlich folgende Personen zur NOV-Tagung an:**

Name, Vorname	Speisen/Getränke	Busexkursion Sonntag
	Mittagessen Nr. Abendessen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mittagessen Nr. Abendessen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mittagessen Nr. Abendessen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Mittagessen Nr. Abendessen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

**Auswahl Mittagessen und Abendessen folgende Seite**

Bitte bei der Anmeldung mit angeben:

### Mittagessen

Nr. 1 Schweinebraten, Gemüse und Kartoffeln

Nr. 2 Gemüselasagne (vegetarisch)

Preis pro Menü 8,50 Euro.

### Abendessen am Tagungsort

Nr. 1 Tomatensuppe mit Baguette (vegetarisch)

Nr. 2 Zwei herzhaft belegte Brotscheiben

Preis pro Abendessen 3,00 Euro.

Die Kosten für die Speisen und Getränke sind von jedem Teilnehmer direkt an der Kasse zu entrichten.

**Weitere Möglichkeit für das Abendessen** (keine Plätze reserviert):

Celtic-Inn Irish Pub, Hildesheimer Str. 53 (etwa 400 m vom Tagungsort entfernt)

## NOV – Satzungsänderungen 2016 (im Überblick)

Nr.	Neue Satzung	bisher	Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
1	§ 1	§ 2	inhaltl. unverändert	
2	§ 2 (1, 4a-d)	§ 3	inhaltl. unverändert	
3	§ 2(2-3)	---		Neu(s.u.)
4	§ 3	§ 1 (2)	inhaltl. unverändert	
5	§ 4	§ 3	inhaltl. unverändert	
6	§ 5(1)	§ 4(1)		Ergänzt: „mit einfacher Stimmenmehrheit“
7	§ 5(2-3)	§ 4(2-3)	inhaltl. unverändert	
8	§ 5(4)	§ 4(4)		Ergänzt: „mit einfacher Stimmenmehrheit“
9	§ 6	§ (5)		Geändert: 30. April statt 1. April
10	§ 7 (1, 3-6)	§ 6(1, 3-6)	inhaltl. unverändert	
11	§ 7(2)	§ 6 (2)		Ergänzt (s.u.)
12	§ 8(1-2)	§ 7(1-2)	inhaltl. unverändert	
13	§ 8(3)			Neu § 12 (s.u.)
14	§ 8(4)			Neu(s.u.)
15	§ 9	§ 8		2 Ergänzungen (§ 9b, 9h s.u.)
16	§ 10 (1, 3, 6)	§ 9 (1, 3, 5)	inhaltl. unverändert	
17	§ 10(2)	§ 9 (2)		Ergänzt: <i>Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und muss seine Stimme persönlich abgeben</i>
18	§ 10(5)	§ 9 (4)		Ergänzt. ein „anwesendes“ Mitglied
19	§ 11	§ 10	inhaltl. unverändert	
20	§ 12	§ 7 (3)		Gekürzt
21	§ 13	§ 12	inhaltl. unverändert	
22	§ 14	§ 11	inhaltl. unverändert	
23	§ 15 (1, 2)	§ 13 (1, 2)	inhaltl. unverändert	
24	§ 15(3)	§ 13(3)		Änderungen, s.u.

- (3) § 2 (2) *Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, insbesondere der avifaunistischen Arbeit in Niedersachsen und der Unterstützung naturschutzrelevanter Grundlagenforschung*
- (3) § 2 (3) *Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Koordinierung und Unterstützung verschiedener Akteure bei der Erforschung und dem Schutz der heimischen Vogelwelt*
- (11) § 7 (2) *Der/die Vorsitzende oder der/die 2. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich nach außen. Jede/r von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird der/die zweite Vorsitzende jedoch nur bei Verhinderung der/des ersten Vorsitzenden zu einem Tätigwerden ermächtigt.*
- (13) § 8 (3) *ordnungsgemäß und fristgerecht*

- (14) § 8 (4) *Jedes Mitglied kann bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Tagesordnung schriftlich an den Vorstand stellen.*
- (15) § 9 (b) *Wahl der/des Beisitzer/s auf Vorschlag des Vorstandes;*  
§ 9 (h) *Festlegung der Richtlinien für die Vereinsarbeit*
- (20) § 12 *Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder die Einberufung durch ein Drittel der Mitglieder verlangt wird.*
- (24) § 15 (a) *das finanzielle Vermögen des Vereins an den „Deutschen Rat für Vogelschutz“, der es ...*  
§ 15 (b) *die Sachwerte des Vereins (Archiv) an das „Niedersächsische Landesmuseum Hannover“, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Förderung des Natur- und Artenschutzes zu verwenden hat.*

**\*NOV – Satzung 2016  
(Änderungen sind kursiv gekennzeichnet)**

Neufassung der Satzung des Vereins (24.09.2016)

Niedersächsische Ornithologische Vereinigung e.V.

§ 1 Name und Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Name des Vereins ist „Niedersächsische Ornithologische Vereinigung e.V.“.  
(2) Er hat seinen Sitz in Goslar und ist in das Vereinsregister eingetragen.  
(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.  
(2) *Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, insbesondere der avifaunistischen Arbeit in Niedersachsen und der Unterstützung naturschutzrelevanter Grundlagenforschung*

- (3) *Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Koordinierung und Unterstützung verschiedener Akteure bei der Erforschung und dem Schutz der heimischen Vogelwelt.*

(4) Aufgaben des Vereins sind insbesondere:

- (a) Veröffentlichungen über die Vögel Niedersachsens und Bremens zu erarbeiten und herauszugeben;  
(b) die faunistische Arbeit in Niedersachsen für Zwecke des Naturschutzes durch die Sammlung wissenschaftlicher Daten zu fördern;  
(c) die faunistische Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland durch Zusammenarbeit mit den Dachverbänden und anderen Landesverbänden zu fördern;  
(d) die wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Vogelkunde durch Veröffentlichungen, Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift und Veranstaltungen zu fördern.

§ 3 Selbstlosigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
(2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.  
(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.  
(2) Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen auf Vorschlag des Vorstandes Ehrenmitglieder ernennen.

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Lehnt der Vorstand den Antrag ab, kann der Antragsteller hiergegen Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet *mit einfacher Stimmenmehrheit* der erschienenen Mitglieder endgültig.  
(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.  
(3) Die Austrittserklärung ist gegenüber dem Vorstand schriftlich ein Vierteljahr vor Ende des Kalenderjahres abzugeben.

(4) Der Ausschluss erfolgt:

- (a) wenn das Mitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung von einem Jahresbeitrag im Rückstand ist;
- (b) bei grobem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins;
- (c) wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb und außerhalb des Vereins;
- (d) bei Ordnungswidrigkeiten oder Vergehen gegenüber der Naturschutz- oder Jagdgesetzgebung der Länder, des Bundes sowie des Auslandes.

Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Vor der Entscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von mindestens vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied unter Darlegung der Gründe eingeschrieben bekanntzugeben. Gegen diesen Beschluss ist schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats möglich. In der Mitgliederversammlung ist dem Mitglied Gelegenheit zu persönlicher Rechtfertigung zu geben. Diese entscheidet *mit einfacher Stimmenmehrheit* der erschienenen Mitglieder endgültig.

#### § 6 Jahresbeitrag

- (1) Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (2) Der Beitrag ist bis zum *30. April* des Geschäftsjahres zu zahlen.

#### § 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem 1. und 2. Vorsitzenden, der/dem Schriftführer/in, der/dem Schatzmeister/in sowie bis zu drei Beisitzern.
- (2) Der/die Vorsitzende oder der/die 2. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich nach außen. *Jeder/jede von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird der/die 2. Vorsitzende jedoch nur bei Verhinderung der/des 1. Vorsitzenden zu einem Tätigwerden ermächtigt.*
- (3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.
- (4) Der/die Schatzmeister/in verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über Einnahmen und Ausgaben. Zahlungsanweisungen bedürfen seiner/ihrer Unterschrift.
- (5) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist möglich. Er bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand ordnungsgemäß gewählt ist.

(6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit in Vorstandssitzungen oder durch briefliche Vereinbarung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

#### § 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.
- (2) Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich einzuladen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß und *fristgerecht* einberufen wird.
- (4) *Jedes Mitglied kann bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Tagesordnung schriftlich an den Vorstand stellen.*

#### § 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
  - (a) Wahl des Vorstandes;
  - (b) *Wahl der/des Beisitzer/s auf Vorschlag des Vorstandes;*
  - (c) Wahl der Kassenprüfer/innen für die Dauer von vier Jahren;
  - (d) Entgegennahme der Jahres- und Kassenberichte des Vorstandes;
  - (e) Entgegennahme des Prüfberichtes der Kassenprüfer/innen;
  - (f) Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer/innen;
  - (g) Genehmigung eines vom Vorstand aufgestellten Tätigkeitsplanes;
  - (h) *Festlegung der Richtlinien für die Vereinsarbeit;*
  - (i) Beschlussfassung über Satzungsänderungen;
  - (j) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

#### § 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die 1. Vorsitzende, bei Verhinderung der/die 2. Vorsitzende. Sind beide verhindert, bestimmt der/die 1. Vorsitzende eine/n Stellvertreter/in.
- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder, außer bei Satzungsänderungen.



- (3) *Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und muss seine Stimme persönlich abgeben.* Vertretungen in der Stimmenabgabe sind unzulässig.
- (4) Die Beschlussfassung erfolgt auf Zuruf.
- (5) Die Wahlen sind geheim, wenn ein *anwesendes* Mitglied dieses beantragt, sonst auf Zuruf.
- (6) Bei Stimmengleichheit ist ein 2. Wahlgang erforderlich. Ergibt der 2. Wahlgang abermals Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

#### § 11 Niederschriften

- (1) Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich abzufassen und von der/die Versammlungsleiter/in und von dem/der Schriftführer/in oder einem/einer Protokollführer/in zu unterzeichnen.
- (2) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches die gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlung wiedergibt. Das Protokoll ist von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem/der Schriftführer/in oder einem/einer Protokollführer/in zu unterzeichnen.

#### § 12 Außerordentliche Mitgliederversammlung

*Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder die Einberufung durch ein Drittel der Mitglieder verlangt wird.*

#### § 13 Satzungsänderung

Eine Satzungsänderung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Einladung muss der Wortlaut der Änderung in der Tagesordnung angegeben werden. Ein Beschluss, der eine Satzungsänderung enthält, bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der Stimmen der erschienenen Mitglieder.

#### § 14 Vereinszeitschrift

- (1) Organ des Vereins ist die Zeitschrift „Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen“. Die ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder erhalten die Zeitschrift unentgeltlich. Dies gilt nicht für beitragsbefreite Mitglieder.
- (2) Die Schriftleitung wird vom Vorstand ernannt; mit ihr wird ein Vertrag geschlossen.
- (3) Die Schriftleitung nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

#### § 15 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch einen Beschluss einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die acht Wochen vorher einberufen sein muss. Für die Auflösung müssen drei Viertel der erschienenen Mitglieder stimmen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte drei Vereinsmitglieder.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fallen:

- (a) das finanzielle Vermögen des Vereins an den Verein „*Deutscher Rat für Vogelschutz e.V.*“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Förderung des Natur- und Artenschutzes, zu verwenden hat;
- (b) *die Sachwerte des Vereins (Archiv) an das „Niedersächsische Landesmuseum Hannover“*, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Förderung des Natur- und Artenschutzes, zu verwenden hat.



## **Protokoll der Jahreshauptversammlung der NOV am 24. September 2015 in Bad Bentheim**

Die 43. Jahrestagung der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung fand auf Einladung des Vogelkundlichen Arbeitskreises Bad Bentheim im Forum des Burg-Gymnasiums Bad Bentheim statt. Die Tagung war mit etwa 95 Mitgliedern und Gästen sehr gut besucht.

Die Tagung begann um 10:00 Uhr; der Vorsitzende der NOV, Herwig Zang, begrüßte alle Teilnehmer und dankte dem Vogelkundlichen Arbeitskreis sehr herzlich für die Einladung und ausgezeichnete Organisation der Veranstaltung. Anschließend begrüßte der Bürgermeister der Stadt Bad Bentheim, Dr. Volker Pannen, die Teilnehmer und stellte die Stadt Bad Bentheim und ihre wirtschaftliche Entwicklung aber auch deren Natur vor. Er wünschte der Tagung einen guten Verlauf und allen eine schöne Zeit in Bad Bentheim. Der Landrat Friedrich Kethorn begrüßte ebenfalls die Teilnehmer der NOV-Jahrestagung; er zeigte in seinen Grußworten u. a die landschaftliche Vielfalt des Landkreises Bad Bentheim und die Bemühungen der Naturschutzbehörde für den Erhalt der Vogelwelt in der Region auf. Auch er wünschte allen einen angenehmen Aufenthalt und eine interessante Tagung. Abschließend wurden die Tagungsteilnehmer auch von Jan-Harm Mülstegen im Namen des Vogelkundlichen Arbeitskreises herzlich

begrüßt. Er freut sich sehr, dass die diesjährige Tagung in Bad Bentheim stattfindet.

Das Tagungsprogramm begann um 10:30 Uhr. Thorsten Krüger von der Staatlichen Vogelschutzwarte stellte in seinem sehr informativen Vortrag die Bestandsentwicklung und die aktuelle Populationsgröße der Saatkrähe in Niedersachsen vor. Er zeigte darüber hinaus Konflikte, die durch die Ansiedlung von Saatkrähen, insbesondere in Siedlungsbereichen, auftreten, auf und gab fundierte Lösungsansätze vor dem Hintergrund der verschiedenen Gesetzgebungen. Aktuell siedeln ca. 22.000 Brutpaare in Niedersachsen, wobei die Art ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Flussniederungen hat.

Arnold Schönheim stellte anschließend die „Untersuchungen zu ausgewählten Brutvogelarten von Bentheimer Wald und Samerrott – zur Bedeutung alter Eichenmischwälder für die Vogelwelt“ vor. Zunächst ging er auf die vegetationskundliche und forstliche Struktur beider Waldstandorte ein. Beide Wälder sind als FFH-Gebiet benannt und können als Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen Standorten charakterisiert werden. Avifaunistisch sind sie besonders durch ihre hohen Dichten von Revieren des Mittelspechts sowie weiterer Tot- und Altholzbewohnender Vogelarten hervorzuheben.

Über den „Steinkauz in der Grafschaft Bentheim – Zukunft gefährdet oder Bestand gesichert?“ berichtete Hermann Groene. Der Bestandstrend des Steinkauzes in der Grafschaft ist seit vielen Jahren deutlich negativ. Aus diesem Grund wurde eine Erfassung der Vorkommen initiiert. Darüber hinaus wurden zahlreiche Steinkauzröhren in geeigneten Habitaten angebracht. Der Landkreis Grafschaft Bentheim beherbergt aktuell (2010) etwa 50-60 Brutreviere. Durch den Einsatz von Röhren konnte sich der Bestand in Teilgebieten leicht erholen. Dennoch ist Steinkauz noch stark gefährdet.

Im letzten Vortrag des ersten Blocks stellte Jan-Harm Mülstegen die Grafschaft Bentheim vogelkundlich vor: „Die Grafschaft Bentheim – Landschaft, Vögel und aktuelle Entwicklungen“. Er ging zunächst auf die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur ein, zeigte die landwirtschaftlichen Entwicklungen - mit einer Dominanz im Maisanbau - auf und stellte die verschiedenen Lebensräume wie beispielsweise Wälder, Feuchtwiesen/Röhrichte und Moore vor. Der Landkreis trägt eine hohe Verantwortung für den Schutz verschiedener Vogelarten: Schwarzhalstaucher, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Steinkauz, Ziegenmelker oder auch Dohle. Auch in der Grafschaft zeigen jedoch viele gefährdete Vogelarten einen abnehmenden Bestandstrend wie beispielsweise die Wiesenbrüter. Als besondere Gastvögel sind Saatgans und Mornellregenpfeifer zu nennen.

Im zweiten Vortragsblock nach der Mittagspause beleuchtete Peter Waardenburg die Situation des „Mäusebussards in der modernen Agrarlandschaft – eine vergleichende Untersuchung im deutsch-niederländischen Grenzgebiet bei Bad Bentheim und Oldenzaal“. Er zeigte anhand von Bestandsdaten aus dem Zeitraum 1974-1983 im Vergleich mit den Jahren 2010-2012 welche Auswirkungen insbesondere der landwirtschaftliche Strukturwandel (Zunahme von Mais, Verlust von Grünland und strukturreichen Randstreifen etc.) auf die Population des Mäusebussards bei Bad Bentheim (Niedersachsen) im Vergleich zum UG in Oldenzaal (Niederlande, geringerer Anteil Mais) hat. So sank in Niedersachsen die Siedlungsdichte und auch die Jungenanzahl je Paar ging deutlich zurück.

Im Anschluss referierte Christian Kerperin über „Das Feuchtwiesenschutzprogramm des Landkreises Bad Bentheim“. Dabei ging er zunächst auf die bisher durchgeführten Maßnahmen und die Ausgestaltung des Feuchtwiesenschutzprogrammes ein. Anschließend zeigte er die Bestandsentwicklung der Zielarten Uferschnepfe und Großer Brachvogel, aber auch Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel und Austernfischer. Insgesamt wurden bei allen Arten seit 2007 Rückgänge um 46 % festgestellt. Das Feuchtwiesenschutzprogramm ist gerade vor dem Hintergrund dieser negativen Entwicklungen ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Wiesenvögel.

Im letzten Vortrag des zweiten Vortragsblocks berichtete Robert Tüllinghoff über die „Entwicklung der Vogelwelt im Umfeld des Syen Venn“. Das Syen Venn ist ein Hochmoor, welches von Acker- und Grünlandflächen umgeben ist. 1986 wurde eine Stiftung „Feuchtgebiet Syen-Venn“ gegründet. Ziel ist vor allem die Extensivierung der Pachtflächen u.a. für den Artenschutz. Dafür werden regelmäßig Optimierungsmaßnahmen durchgeführt. Als Brutvögel kommen beispielsweise Großer Brachvogel, Kiebitz, Neuntöter und Schwarzkehlchen vor.

Der dritte Vortragsblock startete mit dem Beitrag von Paul Knolle „Occurrence and distribution of Bewick's and Whooper Swans in the Grafschaft Bentheim 2000-2015“. Der Landkreis Grafschaft Bentheim stellt einen wichtigen Überwinterungsraum (tlw. internationaler und nationaler Bedeutung) für Zwerg- und Singschwäne dar. Die Entwicklung der Winterbestände verläuft positiv, wobei in den angrenzenden niederländischen Gebieten die Bestände zurückgehen. Anhand von Ablesungen markierter Schwäne ließen sich Aufenthaltsdauern sowie das über viele Jahre regelmäßige Auftreten einzelner Individuen nachweisen.

Kerrin Obracay stellte nachfolgend die Ergebnisse der landesweiten Bekassinenerfassung aus dem Jahr 2013 vor. Insgesamt muss erneut ein starker Bestandsrückgang in Niedersachsen konstatiert werden. Der aktuelle Brutbestand umfasst 1.300 Reviere; in der neuen Roten Liste (Krüger & Nipkow

in Vorb.) wird die Bekassine in Kategorie 1 als „vom Aussterben bedroht“ geführt. Die wichtigsten Lebensräume sind extensive und nasse Wiesen sowie wiedervernässte und offene Hochmoore. Für den Bestandserhalt und die Förderung der Population sind dringend Vernässungsmaßnahmen insbesondere im Grünland erforderlich. Niedersachsen kommt auch eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Bekassine in Deutschland zu.

Die vorläufigen Ergebnisse der landesweiten Tauchererfassung des Jahres 2014 stellte anschließend Jann Wübbenhorst vor. Der niedersächsische Bestand des Schwarzhalstauchers umfasste 2014 101 Brutpaare. Die wichtigsten Bruthabitate sind wiedervernässte Hochmoore und verschiedenste Gewässer wie der Dümmer, vernässte Polder, Klär- und Schlammteiche. Der Brutbestand des Rothalstauchers liegt aktuell bei 25 Paaren; die Art hat ihren Vorkommensschwerpunkt in Ostniedersachsen. Wichtige Lebensräume sind Klär- und Fischteiche sowie Rieselfelder aber auch Bodenabbaugebiete.

Für den Haubentaucher scheint sich eine Bestandsabnahme abzuzeichnen, allerdings liegen noch nicht aus allen Gebieten ausreichend Daten vor. Jann Wübbenhorst bittet um Nachmeldung weiterer Feststellungen. Zum Abschluss beleuchtet er mögliche Rückgangs- und Gefährdungsursachen.

Im letzten Vortrag der Jahrestagung stellt Peter Südbeck als Schriftleiter der Vogelkundlichen Berichte aus Niedersachsen „Überlegungen zur Zukunft

regionaler ornithologischer Fachzeitschriften“ an. Hintergrund ist die abnehmende Anzahl von Manuskripten, nicht nur bei den Vogelkundlichen Berichten, sondern auch vielen weiteren vogelkundlichen Zeitschriften in Deutschland. Er stellt fest, dass Deutschland ein hohes und stark differenziertes Angebot an vogelkundlichen Zeitschriften hat. Das hat zur Ursache, dass die Nischen und Einordnungsgrenzen der einzelnen Zeitschriften mangels Manuskripte peu a peu überschritten werden: National - Regional - Lokal. Er kommt zu dem Schluss, dass Veröffentlichungen/Zeitschriften einen hohen Stellenwert u.a. als Bindewirkung für Mitglieder haben, auch zum Auswerten und Schreiben motivieren und darüber hinaus, die Inhalte avifaunistischer Arbeiten stets wichtig und relevant bleiben. Das Internet, als sehr flüchtiges und schnelles Instrument, ist dafür nicht geeignet.

### Mitgliederversammlung

17:30-18:30 Uhr

**TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herwig Zang begrüßt die Mitglieder zur Jahreshauptversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

An der Mitgliederversammlung nehmen 54 Mitglieder teil.

**TOP 2** Protokoll der Mitgliederversammlung 2014

Das Protokoll der Mitgliederversammlung von 2014 wird mit einer Enthalt-

ung genehmigt.

**TOP 3** Bericht des Vorstandes

Die Brutvogelatlantik Niedersachsen und Deutschland sind fertiggestellt. Herwig Zang dankt den Autoren und Mitarbeitern und insbesondere Thorsten Krüger für die umfassenden Arbeiten herzlich.

Das Saatkrähenheft (1/15 Die Saatkrähe *Corvus frugilegus* als Brutvogel in Niedersachsen – Vorkommen, Schutz, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten von T. KRÜGER & M. NIPKOW, S. 1-48 Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen) ist fertiggestellt.

Im Zuge der Novellierung des NNatG sollte im § 33 Fachbehörde für Naturschutz „Die Fachbehörde für Naturschutz ist eine Behörde des Landes. Sie wirkt bei der Ausführung dieses Gesetzes mit. Sie hat insbesondere...“ Abs. 4 „die Aufgaben der staatlichen Vogelschutzbehörde wahrzunehmen.“ gestrichen werden. Ziel ist die Schwächung der Vogelschutzbehörde. Die NOV hat einen Brief an das Umweltministerium gesandt, um diese Streichung zu verhindern. Herwig Zang verliest die Antwort des Niedersächsischen Umweltministers Stefan Wenzel; er schreibt, dass es keine Änderungen bei der Staatlichen Vogelschutzbehörde geben wird. Ein gleichlautender Brief ging auch an die Staatskanzlei und die Landtagsabgeordneten.

Herwig Zang dankt Peter Südbeck herzlich für seine Arbeit als Schriftleiter der

der Vogelkundlichen Berichte aus Niedersachsen! Die Zeitschrift soll beibehalten werden; sie ist ein sehr wichtiger Teil der vogelkundlichen Arbeit in Niedersachsen. Herwig Zang spricht die Bitte, Beiträge für die VBN zu verfassen, an die Mitglieder aus.

Dank an Kerrin Obracay für die Erstellung der NOV-Mitteilungen. Henning Kunze wird für seine Arbeit bei der AKNB gedankt und Frank-Ulrich Schmidt für sein Engagement für das Archiv und die Bibliothek.

Jürgen Ludwig gibt einen Überblick zum Stand der neuen homepage. Henning Richers ist neuer webmaster; Dank der Arbeit von ihm, Jürgen Ludwig und anderen ist die neue homepage jetzt fertig und ab Oktober 2015 online. Weitere Inhalte können gern an Henning Richers geschickt werden.

Die Mitgliederzahl der NOV sinkt! Bitte werben Sie aktiv neue Mitglieder!

Die NOV unterstützt die Arbeit von ornitho.de mit 1.900 Euro pro Jahr.

#### **TOP 4** Kassenbericht

Gerhard Hasse stellt den Kassenbericht 2014 vor. Er ist in den NOV-Mitteilungen 34 (2/2015) veröffentlicht.

#### **TOP 5** Kassenprüfungsbericht

Werner Leistner hat am 17.04.2015 den Kassenbericht in Hannover geprüft. Er hat keine Abweichungen festgestellt. Der Schatzmeister wird mit einer Enthaltung entlastet.

#### **TOP 6** Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Christine Horn ist als Kassenprüferin ausgeschieden. Jürgen Heuer wird als zweiter Kassenprüfer vorgeschlagen. Seine Ernennung als zweiter Kassenprüfer wird einstimmig (eine Enthaltung) angenommen.

Der Jahresbeitrag wird bei 30,00 Euro bzw. 10,00 Euro für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende belassen.

#### **TOP 7** Kurzberichte zu den Erfassungen 2015

Da Volker Dierschke nicht anwesend ist, berichtet Markus Nipkow zum Stand der Uferschwalben-Erfassung: insgesamt kann ein guter Datenrücklauf festgestellt werden; über 90 % der Daten wurden über ornitho gemeldet. Anhand der bisher eingegangenen Daten, ergibt sich insgesamt ein stabiler Bestand, es zeigen sich jedoch lokal bzw. regional Abnahmen.

#### **TOP 8** Arbeitsplan/Erfassungen 2016

Markus Nipkow berichtet, dass im Jahr 2016 die Arten Graugans, Kanadagans und Nilgans sowie der Kranich erfasst werden sollen.

Gänse: auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses wurde ein Arbeitskreis Gänsemanagement eingerichtet. Ziel ist ein Gänsemanagementkonzept auf wissenschaftlicher Grundlage, das einerseits den Schutz seltener Arten, andererseits Lösungen zu Konflikten

(z. B. Fraßschäden) beinhaltet.

Die Landesjägerschaft will ebenfalls eine Gänseerfassung durchführen; die Daten könnten nach der Auswertung verglichen werden.

Kranicherfassung: es wird am 16.11.2015 eine Infoveranstaltung zur landesweiten Kranicherfassung in Wagenfeld stattfinden.

#### **TOP 9** Berichte aus der Vogelschutzwarte

Die neue Rote Liste wird Ende des Jahres 2015 erscheinen.

Claudia Peerenboom erhält nach 13 Jahren eine Festanstellung in der Staatlichen Vogelschutzwarte.

Markus Nipkow berichtet von erfolgreichen Schutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet V08 Leinetal: Das Gebiet stellt ein wichtiges Rastgebiet für Gänse, Schwäne sowie weitere Arten dar. Durch das Gebiet verläuft eine ICE-Stecke und damit eine Bahn-Strom-Trasse (110 kV); diese führte regelmäßig zu vielen Kollisionsopfern bei Vögeln. Bereits vor mehr als zehn Jahren wurde versucht, die Trasse zu markieren, leider ohne Erfolg. Jetzt konnte erreicht werden, dass auf 1.140 m Länge das Erdseil markiert wurde.

#### **TOP 10** Verschiedenes

Die nächste Jahrestagung der NOV findet am 24./25. September 2016 in Goslar auf Einladung des Naturwissenschaftlichen Vereins Goslar e. V. 1852 statt.

2016 wird wieder der NOV-Förderpreis verliehen, der Vorstand bittet um Vorschläge.

Die Termine für kommende Veranstaltungen sind in den letzten NOV-Mitteilungen erschienen. Weitere sind:

- 07.11.2015 AG Adlerschutz Niedersachsen
- 31.10.2015 Jahrestagung der Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg
- 16.11.2015 Treffen der AG Kranichschutz Niedersachsen

Die Mitgliederversammlung endet um 18:30 Uhr.

Nach dem Abendessen berichtet

Andreas Schüring über „Lautlose Jäger der Nacht im südwestlichen Niedersachsen“.

Die **Exkursion am 27.09.2015** führt uns unter fachkundiger Leitung von Klaus Kaplan und Robert Tüllinghoff in die NSG Gildehauser Venn und Syen Venn.

## Niedersächsische Ornithologische Vereinigung e.V.

### Kassenabschluss per 31.12.2015

#### 1. Bestand am 31.12.2014

Giro-Konto Postbank Hannover 4208-304	41.393,95 €	
NOV Tagesgeldkonto	20.013,34 €	
Santander-Anlage für NOV-Förderpreis	<u>5.112,92 €</u>	
	66.520,21 €	66.520,21 €

#### 2. Einnahmen 01.01.2015 bis 31.12.2015

NOV-Mitgliedsbeiträge	21.607,25 €	
Widerspruch-Rückzahlungen	150,50 €	
Spenden	1.186,00 €	
Buchverkauf	82,70 €	
Werkverträge, Zahlungen NLWKN,	13.476,69 €	
Mahngebühren	9,00 €	
Nettozins auf NOV-Tagesgeldkonto, 01.01.-31.12.2015	22,72 €	
<u>Einnahmen Bewirtung NOV-Tagung Bad Bentheim</u>	<u>1.276,98 €</u>	
	<u>37.811,84€</u>	<u>37.811,84 €</u>
		104.332,05 €

#### 3. Ausgaben 01.01.2015 bis 31.12.2015

DDA MG-Beitr., JHV-Kosten, Sonstiges	4.234,02€
Spende an Ornitho, Home Page, Rückbuchungen	2.292,95€
Büromaterial, Porto, Software usw.	341,24€

Kontoführung Postbank	99,80€	
Literaturankauf, NOV-Bibliothek	135,95€	
Druckkosten und Versand	8.828,87€	
Auszahlung Werkverträge	25.317,63€	
<u>Wertberichtigung Santander-Anlage</u>	<u>1.318,93€</u>	
	<u>42.569,39€</u>	<u>42.569,39 €</u>

#### 4. Bestand am 31.12.2015

Giro-Konto Postbank 4208-304	37.932,61€	
Santander-Anlage für NOV-Förderpreis	3.793,99€	
<u>NOV-Tagesgeldkonto am 31.12.2015</u>	<u>20.036,06€</u>	
	61.762,66€	<u>61.762,66€</u>

Holzminden, den 12.03.2016

Gerhard Hasse

Schatzmeister der NOV

## Buchtipps

**Naturwälder in Niedersachsen**

## Schutz und Forschung Band 2 (Bergland)

Nachdem der erste Band zum Niedersächsischen Tiefland von 2006 auf ein positives Echo gestoßen ist, hoffen wir, mit dem vorliegenden zweiten Band diese Zwischenbilanz der niedersächsischen Naturwaldforschung erfolgreich zu komplettieren. Ausgehend von der Nordwestdeutschen Berglandschwelle über das Weser- und Leinebergland bis in die Hochlagen des Harzes, stellen wir 49 verschiedene Naturwälder vor. Zu jedem Naturwald führen eine Lagekarte, eine ausführliche Gebietschronik sowie eine Grafik zur heutigen Altersstruktur in das Gebiet ein. Im Text wird auf Lage, Wald- und Forstgeschichte, Standortbedingungen, Waldgesellschaften und die heutige Waldstruktur eingegangen. Die Ergebnisse aus den bisher vorliegenden Untersuchungen zur Waldstruktur und - soweit vorhanden - faunistischen und floristischen Erhebungen im Naturwald werden vorgestellt.

Naturwälder in Niedersachsen - Schutz und Forschung – Band 2  
(Niedersächsisches Bergland); Erscheinungsjahr: 2015  
Hrsg.: Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt / Niedersächsische Landesforsten  
Autoren: Peter Meyer, Katja Lorenz, Andreas Mölder, Roland Steffens, Wolfgang Schmidt, Thomas Kompa, Anne Wevell von Krüger  
Format: 21,5 x 30 cm, gebunden, 396 Seiten, zahlreiche farbige Fotos, Grafiken und Tabellen  
ISBN: 978-3-00-050091-6  
Preis: 29,90 Euro zzgl. Versandkosten

Naturwälder in Niedersachsen - Schutz und Forschung – Band 1  
(Niedersächsisches Tiefland), Erscheinungsjahr: 2006  
ISBN: 978-3-00-019045-2  
Preis: 24,90 Euro zzgl. Versandkosten

Preis für beide Bände zusammen: 50,00 Euro zzgl. Versandkosten

Bestellung über: Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Grätzelstraße 2, 37079 Göttingen  
E-Mail: gesa.brauer@nw-fva.de oder naturwald@nw-fva.de

**Veranstaltungshinweise****DO-G Jahresversammlung 2016**

28.09.-03.10.2016  
in Stralsund

Die 149. Jahresversammlung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft findet in diesem Jahr in Stralsund statt. Die Schwerpunktt Themen im Programm sind „Vögel der Moorlandschaften“ und „Evolution und Artbildung“.

**Weitere Informationen**

<http://www.do-g.de/veranstaltungen/do-g-tagung-2016-stralsund/>

**Kranichschutz Deutschland Jahrestagung**

18.-20.11.2016  
in Rätzlingen/Drömling

Die diesjährige Tagung von Kranichschutz Deutschland findet unter dem Motto „Kraniche und Landwirtschaft“ statt. Neben vielen spannenden Vorträgen stehen auch wieder verschiedene Exkursionen auf dem Programm.

**Weitere Informationen**

Kranich-Informationszentrum  
Lindenstraße 27  
18445 Groß Mohrdorf  
Tel. 038323 - 80540  
E-Mail: Guenter.Nowald@Kraniche.de

**Programm**

<http://www.dda-web.de/downloads/texts/kalender/Kranichschutz-D-Tagungsprogramm-2016.pdf>

## 8. Zugvogeltage im Niedersächsischen Wattenmeer

08.-16.10.2016

An neun Tagen im Oktober dreht sich an der niedersächsischen Nordseeküste und auf den Ostfriesischen Inseln alles um Zugvögel, die im Herbst zu Tausenden aus dem hohen Norden ins Wattenmeer kommen. Pfuhschnepfen, Alpenstrandläufer und andere Watvögel stärken sich hier für den Weiterflug in ihre Winterquartiere in Südeuropa und Afrika; viele nordische Gänse verbringen den ganzen Winter an der Küste.

Das Angebot ist wieder umfangreich und vielfältig. An erster Stelle steht natürlich die Vogelbeobachtung auf Exkursionen zu Fuß, per Rad, mit dem Schiff oder dem Bus und von mit Fachleuten besetzten Beobachtungsstationen aus, eine „Spezialität“ der Zugvogeltage. Darüber hinaus umfasst die Palette Vorträge, Workshops für Fotografie oder Vogelzeichnung, Ausstellungen, Film und Musik bis hin zu kulinarischen Spezialitäten aus den Ländern entlang der Zugvogelroute.

Die Programmhefte sind kostenlos bei allen Nationalparkhäusern, vielen Tourist-Informationen der Region sowie bei der Nationalparkverwaltung (E-Mail: [poststelle@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de), Tel. 04421 911-0) erhältlich.  
<http://www.zugvogeltage.de/>

## Landesweite Kranich-Brutbestandserfassung 2016

Bitte melden Sie Ihre Beobachtungen, auch „Nullmeldungen“, bis spätestens 01.09.2016.

Eine erste Übersicht zum aktuellen Bestand wollen wir auf der diesjährigen NOV-Jahrestagung in Goslar zeigen.

### Hans-Jürgen Kelm

Dannenberger Str. 7  
29484 Langendorf  
E-Mail:  
[kelm@vogelwelt-wendland.de](mailto:kelm@vogelwelt-wendland.de)  
Tel.: 05882 261

### Kerrin Obracay

Am Suletal 48  
27232 Sulingen  
E-Mail:  
[kerrin.obracay@posteo.de](mailto:kerrin.obracay@posteo.de)  
Tel.: 0176 34 51 56 52

## Die „NOV-Mitteilungen“

erscheinen zweimal jährlich, im März und August. Sie stehen allen Mitgliedern zum Informationsaustausch und zur Veröffentlichung von Mitteilungen offen.

Hier können Sie

- Kurzberichte über ornithologische Feststellungen aus Niedersachsen und Bremen,
- Zwischenberichte aus laufenden Projekten,
- Aufrufe zur Mitarbeit,
- Diskussionsbeiträge,
- Bücherangebote, -suche

an unsere Mitglieder weiterleiten.

Die NOV-Mitteilungen können auch digital als pdf-Version bezogen werden. Bitte teilen Sie uns per E-Mail mit, ob Sie daran Interesse haben. So können wir den Papierverbrauch, aber auch unsere Portokosten senken.

## Schriftführerin NOV

Kerrin Obracay  
Am Suletal 48, 27232 Sulingen  
E-Mail: [kerrin.obracay@ornithologie-niedersachsen.de](mailto:kerrin.obracay@ornithologie-niedersachsen.de)

